

Betreff:
Abwassergruben in Kleingärten

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
18.05.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)	27.05.2026	Ö

Sachverhalt:

Vor etwa 2 Jahren wurden die Abwassergruben in den Kleingärten auf Dichtigkeit überprüft und danach die Pächter darüber informiert, dass Gruben, die keine Zulassung haben (Kunststoffbehälter, Betonringe, gemauerte Gruben) auszutauschen sind. In den Kleingärten gibt es nun eine Verunsicherung darüber, dass eventuell auch relativ neue Gruben ersetzt werden müssen.

Die SPD-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was ist die gesetzliche Grundlage dieser Festlegung?
2. Müssen dann auch neuere Gruben ersetzt werden, die aber noch die erforderliche Dichtigkeit haben?
3. In welchem zeitlichen Rahmen hat das zu geschehen?

gez.
Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine